

Abteilung für Kultur und Veranstaltungen in der Gemeinde Schönberg

Die Kulturabteilung

Die Kulturabteilung ist Ansprechpartner und Kooperationspartner für die verschiedenen Akteure und Institutionen der kulturellen Landschaft. Sie knüpft und pflegt Kontakte zu Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen. Sie berät Bürger, Künstler, Vereine und Initiativen zwecks der Durchführung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen. Sie gibt Auskünfte zum gemeindlichen Kulturangebot.

Wir unterstützen Sie

▪ Beantragung von Veranstaltungen beim Ordnungsamt oder LKN

Die Kulturabteilung unterstützt bei der Antragstellung beim Ordnungsamt. Anträge für Veranstaltungen müssen 8 Wochen vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt eingereicht werden.

▪ Ausleihen von Equipment für Veranstaltungen

Das zur Verfügung stehende Veranstaltungsequipment wird kostenlos an gemeinnützige Vereine und Institutionen aus Schönberg verliehen. Zur Verfügung stehen

- Biertischgarnituren
- Bühnenwagen
- Stehtische
- Mülleimer (Die Rückgabe der Mülleimer erfolgt sauber und in leerem Zustand, der Müll ist vor der Rückgabe durch den Entleiher zu entsorgen)

Benötigtes Equipment sollte rechtzeitig (möglichst bis Ende Januar des jeweiligen Jahres) angefragt werden. Der Verleih von Equipment erfolgt unter folgenden Auflagen:

- Die Zusage der Materialien erfolgt **unter Vorbehalt** der Verfügbarkeit.
- Zur Befestigung von Materialien jeder Art (Tischdecken, Banner, etc.) an dem ausgeliehenen Equipment darf ausschließlich rückstandsfrei entfernbares Klebeband verwendet werden. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Reißzwecken oder Tacker-Nägeln ist untersagt (Verletzungsgefahr).
- Das Equipment ist pfleglich zu behandeln und ist vollständig, in sauberem, funktionstüchtigem Zustand zurückzugeben.
- Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Bauhof oder der Kulturabteilung zu melden.
- Die Nutzung und der Transport des Equipments erfolgen **auf eigene Gefahr**. Die Gemeinde Schönberg übernimmt **keine Haftung** für etwaige Schäden oder Verletzungen die durch den Transport oder die Nutzung des Equipments entstehen.

Plakatierung

Litfaßsäulen

Die Gemeinde besitzt 9 Litfaßsäulen, die in Schönberg, Schönberger Strand und Kalifornien stehen. Gemeinnützige Vereine und Institutionen dürfen hierauf ihre Veranstaltungsplakate unter folgenden Vorgaben selbstständig plakatieren:

- Anmeldung der Plakatierung 14 Tage vorher, schriftlich per E-Mail an kultur@schoenberg.de
- Schriftliche Genehmigung (per E-Mail), durch die Kulturabteilung vorbehaltlich zur Verfügung stehender freier Plakatflächen
- Eigenständige Plakatierung **ausschließlich im unteren Drittel** der Litfaßsäulen
- Plakatformat **ausschließlich DIN A3**
- Maximal 1 Plakat pro Veranstaltung pro Litfaßsäule
- Das Überkleben aktueller Plakate anderer Vereine ist untersagt. Plakate vergangener Veranstaltungen dürfen sauber überklebt werden.

Schaukästen

Die Schaukästen der Gemeinde werden ausschließlich durch die Kulturabteilung bestückt. Das Aushängen von Plakaten gemeinnütziger Vereine + Institutionen in den Schaukästen erfolgt unter folgenden Vorgaben:

- **Anmeldung** der Plakatierung mind. **4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**, schriftlich per E-Mail an kultur@schoenberg.de
- Ein Aushängen der Plakate erfolgt **vorbehaltlich zur Verfügung stehender Flächen** in den Schaukästen. Es besteht **kein Anspruch auf den Aushang** in Schaukästen.
- Die Plakate müssen (nach Absprache mit der Kulturabteilung) rechtzeitig vor der Plakatierung an die Kulturabteilung geliefert werden.
- Format **ausschließlich DIN A3**

In Ausnahmefällen druckt die Kulturabteilung die Plakate für die Schaukästen im Format DIN A3 (max. 35 Stck.).

Veranstaltungsflächen

Werden öffentliche Veranstaltungsflächen genutzt, gelten folgende Vorgaben:

- Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter
- Die Veranstaltungsfläche ist nach der Veranstaltung zu reinigen
- Geeignete Kehrbesen werden bei Bedarf über die Kulturabteilung zur Verfügung gestellt

Wird eine Veranstaltung durch die Gemeinde Schönberg unterstützt (Equipment, Plakatierung, Druck von Plakaten, etc.) so ist dies in jedem Fall **mit dem Hinweis „Mit freundlicher Unterstützung durch die Gemeinde Schönberg“** auf allen Printmedien der Veranstaltung anzugeben.

Kontakt

Tourist-Service
Ostseebad Schönberg
Abteilung für Kultur und
Veranstaltungen

Kulturhaus Alte Apotheke
Knüllgasse 8
24217 Schönberg

Telefon 04344 – 30 15 240
Mail kultur@schoenberg.de

Ansprechpartner

Sabine Thiel
Leitung Kulturabteilung
Organisation / Koordination / Betreuung /
Planung / Konzeption

Philipp Thomas
Organisation / Koordination / Betreuung /
Presse

Martina Bolduan
Betreuung / Sachbearbeitung



Erreichbarkeit

Für Besuche der Kulturabteilung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag	9:00 – 14:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Wir für Sie
Leitfaden für Veranstaltungen
Stand 12/2021